

## Die Grundzüge der Schulreform.

Annahme des christlichsozialen Antrages auf Errichtung von Haushaltungsschulen. — Die deutschnationale Schulverstaatlichung begraben.

Im Unterrichtsausschusse der Nationalversammlung hat heute Unterstaatssekretär Glöckel die Richtlinien der Schulreform dargelegt, die in ihrem Inhalte allerdings noch den vorausgegangenen sozialdemokratischen Programmklärungen nichts Neues darstellen, die aber wenigstens in ihrer heute vorgebrachten Form unnötige Reizungen vermeiden. Wenn man aus der jüngsten Vergangenheit wenigstens dieses gelernt hat, wird das Zusammenarbeiten nur nützen. Die Notwendigkeit der Schulreform wird heute von niemand mehr bestritten und die Grundzüge, die Unterstaatssekretär Glöckel heute auseinandersetzte, werden in ihrer allgemeinen Form eine gewisse Grundlage für alle Teile bilden. Es wird nun im Unterrichtsausschusse die Erörterung darüber im allgemeinen abgeführt werden und daraus wird sich erst ein richtiges Bild über die vorgeschlagene Einheits- und Arbeitsschule ergeben. Es ist daran viel Sympathisches, ebenso ist die Ankündigung der endlichen menschenwürdigen Befolgung der Supplenten, Dozenten und Assistenten zu begrüßen, die in diesen Blättern fleißig gefordert worden ist. Es ist ferner bemerkenswert, daß der Unterstaatssekretär selbst von einem Rahmengesetz spricht und dabei den Wirkungskreis der Länder auf dem Gebiete des Schulwesens anerkennt; es wäre schon ein großer, politischer Vorteil, wenn wenigstens bei dieser Gelegenheit Reibungen zwischen Staat und Land vermieden würden. Hatte sich der Unterstaatssekretär schon hierin vollständig in einen Gegensatz zu dem großdeutschen Schulverstaatlichungsantrag gestellt, so wurde dieser vollends durch den Beschluß des Ausschusses begraben, dieses Unglückskind einer deutschnationalen Laune überhaupt zurückzustellen; der blamable Antrag Straffer-Raub und seiner großdeutschen Mitläufer, der selbst in deutschnationalen Kreisen so heftigen Widerspruch gefunden hat, ist damit schonend, aber wohl endgültig erledigt.

Wie man wirklich praktische Schulpolitik macht, dies hat den Großdeutschen der Antrag des christlichsozialen Abg. Dr. Schmid über die Errichtung von Land- und hauswirtschaftlichen staatlichen Schulen vorgezeigt, der zu Beginn der Ausschussführung angenommen wurde und über den wir bereits ausführlich berichtet haben. Der Antrag, dem der Ausschuss heute zugestimmt hat, und den Abg. Dr. Schmid als Berichterstatter im Hause vertreten wird, lautet:

Die Regierung wird aufgefordert, der Gründung von landwirtschaftlichen und Haushaltungsschulen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie zu fördern, indem sie 1. unter Beiziehung sachlich vorgebildeter erfahrener Frauen ein Organisationsstatut und Lehrpläne für solche Schulen ausarbeiten läßt, die aber im einzelnen den örtlichen Verhältnissen sich anpassen hätten; 2. Sorge trägt, daß in das Gesetz über die Enteignung des Großgrundbesitzes eine Bestimmung aufgenommen werde, wonach den Selbstverwaltungskörpern, Gemeinde und Bezirk, das Recht zusteht, enteigneten Großgrundbesitz, und zwar sowohl Bauflächen als Grundstücke für die Gründung von Haushaltungsschulen in Anspruch zu nehmen; 3. diesen Selbstverwaltungskörpern zu solchen Gründungen nach bestimmten Grundsätzen Beihilfen gewährt; 4. anordnet, daß jenen, die solche Haushaltungsschulen mit Erfolg besucht haben, bei der Bewerbung um leitende Stellen in den hauswirtschaftlichen Betrieben öffentlicher Anstalten der Vorrang gebühre.

Hierauf sollte der großdeutsche Antrag auf Verstaatlichung des gesamten Schulwesens beraten werden. Vorher legte jedoch Unterstaatssekretär Glöckel die Richtlinien der Unterrichtsverwaltung für die unmittelbar bevorstehenden, sowie über die in einem späteren Zeitpunkte geplanten Reformen vor, indem er ausführte:

Die Frage der Staatsschule ist in unserem Staate vielfach abhängig von dem Verhältnis zwischen Staat und Ländern. Es muß versucht werden, ein möglichst klares Rahmengesetz zu schaffen, das die Bildungsmöglichkeit der gesamten Jugend auf eine einheitliche Grundlage stellt. Die Volksmassen begehren ungestüm, daß ihren Kindern die Möglichkeit des Aufstieges gesichert wird. Das ist der Augenblick zu einer großzügigen, lückenlosen, umfassenden Schulreform, die von dem

Unterrichtsamt in sachgemäßer Weise unter Mitarbeit der Eltern und der Fachorganisationen vorbereitet werden muß. Die Elternräte bis zum Eltern- und Erziehungsbeirat einerseits, die provisorische Lehrerkammern andererseits werden herufen sein, die Schulreform in der Weise vorzubereiten, daß eine Reihe von Gesetzesentwürfen der Nationalversammlung ehestens zugehen wird. Die Schulreform ist ein unteilbares Ganzes. Es würde sich daher nicht empfehlen, einzelne, wenn auch noch so wichtige Teile vorzeitig herauszureißen und sie einer gesonderten parlamentarischen Behandlung zu unterziehen. Die Schulreform ist gedacht auf dem Prinzip der Einheitschule und der Arbeitsschule. Die Frage der Auswahl der Begabten ist der unmittelbare Gegenstand der Arbeiten des Unterrichtsamts. Neben den Hochbegabten dürfen die Minderbegabten nicht vergessen werden: Die Reform der Lehrpläne, die Neuausgabe der Lehrbücher ist in Vorbereitung. Die wirtschaftliche Besserstellung der Supplenten, der Assistenten und Dozenten wird Gegenstand eingehender Reformen sein müssen. In der nächsten Zeit wird ein allgemeiner Hochschulausschuss, der auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählt wird, beraten, um über die speziellen studentischen Angelegenheiten zu entscheiden.

Das Problem der Berufsberatung beschäftigt das Unterrichtsamt in besonderer Weise ebenso wie die Organisation einer systematischen Volksbildung. Den Frauen wurde das Studium an der Technik, an der Hochschule für Bodenkultur freigegeben, unmittelbar steht die Öffnung des Justizstudiums bevor. Die Angleichung der Schulverhältnisse mit Deutschland geschieht durch besondere Kommissionen und durch einen Sachmann bei der deutschösterreichischen Gesandtschaft in Berlin. Die Schulreform müsse wohl ohne Überstürzung und Experimente, aber raschstens und vernünftig in Angriff genommen werden.

Vorsitzender Dr. Stumpf (christlichsoz.) gab der Befriedigung über diese Ausführungen und dem Interesse des Ausschusses für dieselben Ausdruck. Der Ausschuss beschloß, die Darlegungen des Unterstaatssekretärs in Druck legen zu lassen. Auf Anregung des Vorsitzenden Dr. Stumpf beschloß der Ausschuss ferner, den Antrag Straffer auf Verstaatlichung des Schulwesens mit Rücksicht auf das viel weitergehende, umfassende Programm des Unterstaatssekretärs vorderhand zurückzustellen.

Schließlich wurde über sozialdemokratischen Antrag die Regierung aufgefordert, ehestens die allgemeine Schulreform durch die Vorlage entsprechender Gesetze anzubahnen.